

SCHACHNER Erich Mobil: 0 664/45 66 553 SCHACHNER Helga Mobil: 0 676/93 27 114

> Büro: 4673 Gaspoltshofen, Gramberg 8 Fax: 0 77 35/201 69

Mail: versicherung@schachner.info Internet: www.schachner.info

Name:	
	Geb. Datum:
Strasse:	
PLZ Ort:	Sozialvers. Nr.:

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige(n) ich (wir) den Versicherungsmakler,

Erich Schachner

gemäß den einschlägigen, gesetzlichen und gewerberechtlichen Bestimmungen insbesondere gegenüber Versicherungsanstalten und Bausparkassen, rechtsgültig

- Anzeigen und Erklärungen des Versicherers an meiner Statt entgegenzunehmen
- Anzeigen und Erklärungen gegen den Versicherer abzugeben
- jegliche Schäden für mich abzuwickeln
- zur Vertretung bei Verkehrsbehörden in sämtlichen Kfz-Angelegenheiten
- von Behörden und Ämtern, Protokolle, Akten und Krankenakte anzufordern bzw. einzusehen
- in meinem Namen Kündigungen auszusprechen, Neu-, und Nachverträge abzuschließen
- einen Stellvertreter seiner Wahl mit gleicher oder minderer ausgestatteten Vollmacht zu substituieren
- den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.
- eine Zustimmung zur Verwendung meiner/unserer Daten (ausgenommen sensibler Daten § 4 Zif. 2 DSG) zu erteilen und sämtliche Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der E-Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Wiederruf der E-Kommunikation. Weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formschriften, incl. Von Schriftformvereinbarungen nach § 5a Abs. 2 und § 15a Abs. 2 VersVG berechtigt.

Ich (wir) stimmen ausdrücklich zu, dass von seitens des Versicherers oder Bausparkasse sämtliche Daten, die mit den von mir beantragten oder abgeschlossenen Versicherungen in Zusammenhang stehen, oben genanntem Maklerbüro zugänglich gemacht bzw. Abschriften zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde hat die AGB der Versicherungsmakler (WKO) und die umseitige Datenschutzerklärung

gelesen und vollinhaltlich akzeptiert und verstanden. Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf.						
Gültigkeit f Kunden nur mit Gegenzeichnung MAKLER	Ort, Datum	Unterschrift Kunde				

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen bitten wir, unsere Datenschutzerklärung durchzulesen und zu bestätigen:

Informationen laut Datenschutz-Grundverordnung:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO)

Der gesetzeskonforme und sichere Umgang mit Daten ist uns sehr wichtig, daher erhalten Sie hier folgende Grundsatzinformationen: Alle personenbezogenen Daten, welche aufgrund dieses Mailverkehrs anfallen, werden für die Mailbeantwortung und Zweckerfüllung It. Betreff verwendet. Wenn der Mailverkehr zu einer dauerhafte Geschäftsbeziehung gehört (Vertragsverhältnis oder Informationsaustausch auf freiwillig zugestimmter Basis – z.B. Newsletter), so werden die Daten der jeweiligen Zweckerfüllung entsprechend verarbeitet. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt bei freiwilliger Zustimmung umgehend nach Widerruf und bei vertraglichem oder durch Gesetz geregelten Datenaustausch sechs Monate nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Die Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben, außer gesetzliche Verpflichtungen zwingen dazu.

Natürlich stehen dem Betroffenen das Recht auf Widerruf der Einwilligung oder des Widerspruches zu, ebenso wie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Datenübertragbarkeit, sowie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

E-Mail: Wir verwenden seit mehreren Jahren etablierte Sicherheitsstandards. Diese ermöglichen eine gesicherte Übermittlung zwischen den jeweiligen Mailservern. Diese Sicherheitsstandards – die nahezu alle Mailprovider unterstützen - werden ab sofort verpflichtend durch das System abgefragt. Unterstützt das fremde Mailsystem diesen Standard erfolgt ein gesicherter, ungehinderter Versand zwischen den beiden Systemen. Wenn nicht, wird der Datenaustausch abgebrochen (kein Versand). Der Absender des Mails wird über den Abbruch informiert.

Post: Der Postversand ist nach wie vor durch das Briefgeheimnis geschützt und bietet eine finale Alternative an.

Datensicherheit

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (z.B. Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen).

Personenbezogene Daten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Einwilligung oder Verarbeitung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt; dies unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen. Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die vereinbarte Durchführung der Arbeitsvorgänge notwendig sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Videoaufzeichnungen, Fotos, Stimmaufnahmen von Personen. Auch sensible Daten, wie Gesundheitsdaten oder Daten im Zusammenhang mit einem Strafverfahren können mitumfasst sein.

Ich habe	geles	en u	nd	vers	tand	en			



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Für Versicherungsmakler und Berater In Versicherungsangelegenheiten (AGB VersMakler)

Präambel

(1) Der Versicherungsmakler vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen (Versicherer), Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat

aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.

(2) Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") und einem mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen

- Geltungsbereich

 (1) Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden und ergänzen den mit dem Versicherungskunden allenfalls abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.
 (2) Der Versicherungskunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Versicherungsmakler sowie auch sämtlichen
- künftig abzuschließenden Versicherungsmaklerverträgen zu Grunde gelegt werden.
 (3) Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

- (a) Die Paligkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfah nicht ausütütklich ewas anderes Vereinbart, miterfaal Osterfeich deschrankt.

 §2

 Die Pflichten des Versicherungsmaklers

 (1) Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, für den Versicherungskunden eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes
 Deckungskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des Kunden sowie den dem
 Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den Versicherungskunden das Ausarbeiten
- Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden basieren und daher unrichtige und/oder unvollstandige informationen durch den versicherungskunden das ausardenen eines angemessenen Deckungskonzepts verhindern.

 (2) Der Versicherungsmakler hat den Versicherungskunden fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungskunden in Der Versicherungskunden nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung des Versicherungskunden grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen mit Niederlassung in Österreich beschränkt ist und daher auständische Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des Versicherungskunden gegen ein gesondertes Entgelt einbezogen werden.

 (3) Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch den Versicherungsmakler erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs- Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Salheshahalts als Reurteillungskrifterien herangezonen werden.
- des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.

- \$3

 Aufklärung«- und Mitwirkungspflicht des Kunden

 (1) Der Versicherungsmakler benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der in § 2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Untertagen, (1) Der Versicherungsträten berlotigt um das sotighatige und gewissenlinden Erbringen der im § z beschriebenten Erbringen der Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden den nach den Imständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde ist der Versicherungskunde verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Untertagen und Informationen rechtzeitig und voltständig vorzulegen und den Versicherungsmakler von allen Umständen, die für die in § 2 beschriebenen Leistungen des Versicherungsmaklers von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

 (2) Der Versicherungskunde ist verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger
- Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.
 (3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Untertagen kann der Versicherungsmakler zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner
- Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.
 (4) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom Versicherungsmakler unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen
- Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann,

 (5) Der Versicherungskunde, sofern er nicht als Verbraucher iSd KSchG anzusehen ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen und dies gegebenenfalls dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitzuteilen.

 (6) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers
- (7) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

- Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr
 (1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler zuletzt bekannt gegebene Adresse.
 (2) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-mails unter Umständen dazu tal ber disaderlingskutter immit zur heimins, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsangebotes keine Wirkung.

§5 Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers.

Hañung
Hinweis: die nachfolgenden Haftungsbestimmungen gelten nur im b2b-Bereich, nicht im Verhältnis zu Konsumenten:

Der Versicherungsmakler haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Versicherungskunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet. Die Haftung des Versicherungsmaklers ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des Versicherungsmaklers beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

- Verschwiegenheit, Datenschutz

 (1) Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

 (2) Der Versicherungskunde ist zertragschand der auch zum der Schangen und der Schange
- (2) Der Versicherungskunde ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten für die Kundendatei des Versicherungsmaklers und insbesondere zur Durchführung von Marketing-Aktionen einverstanden. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit auch ohne Angabe von Gründen - widerrufen

- \$9

 Rücktrittsrechte des Versicherungskunden

 (1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

 (2) Die Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich an den Auftragnehmer zu übermitteln. Der Rücktritt erfolgt rechtzeitig, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der in Abs. 1 genannten
- Abs. 1 genannten

Frist abgesendet wird.

- \$9
 Schlussbestimmungen

 (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der
- undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

 (2) Die Verträge zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Versicherungsmaklers befindet. Der Versicherungsmakler ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.